

Berufliche Anerkennung für Geflüchtete

Beratung zur Anerkennung
ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen

Tübingen, 30.06.2016

Laura Giordano
IN VIA Kompetenzzentrum

<http://www.invia-drs.de>

Das Beratungsangebot von IN VIA

- Erfassung der mitgebrachten Qualifikationen
- Einschätzung der Anerkennungsmöglichkeiten
- Begleitung durch das Anerkennungsverfahren
- Suche nach alternativen Möglichkeiten
- Support der Beratungsstrukturen vor Ort

Das erweiterte Angebot der dezentralen Anerkennungsberatung wird durch das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, IQ-Netzwerk Baden-Württemberg ermöglicht.

Themenüberblick

- 1) Zentrale Regelungen laut BQFG
- 2) Das Anerkennungsverfahren
 1. zur beruflichen Anerkennung
 2. zur schulischen Anerkennung
 3. zur akademischen Anerkennung
 4. Kosten des Anerkennungsverfahrens
 5. benötigte Dokumente
- 3) Alternativen zur beruflichen Anerkennung
- 4) Wichtige Adressen

1. Zentrale Regelungen laut BQFG

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), Art. 1, Bundesanerkennungsgesetz

- Rechtsanspruch auf Beratung und Gleichwertigkeitsprüfung
- Einheitliche Kriterien und Verfahren
- Unabhängig von Staatsangehörigkeit/ Herkunftsland
- Unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- Antragstellung aus dem Ausland
- Berücksichtigung von Berufserfahrung

2. Das Anerkennungsverfahren

Anerkennung?

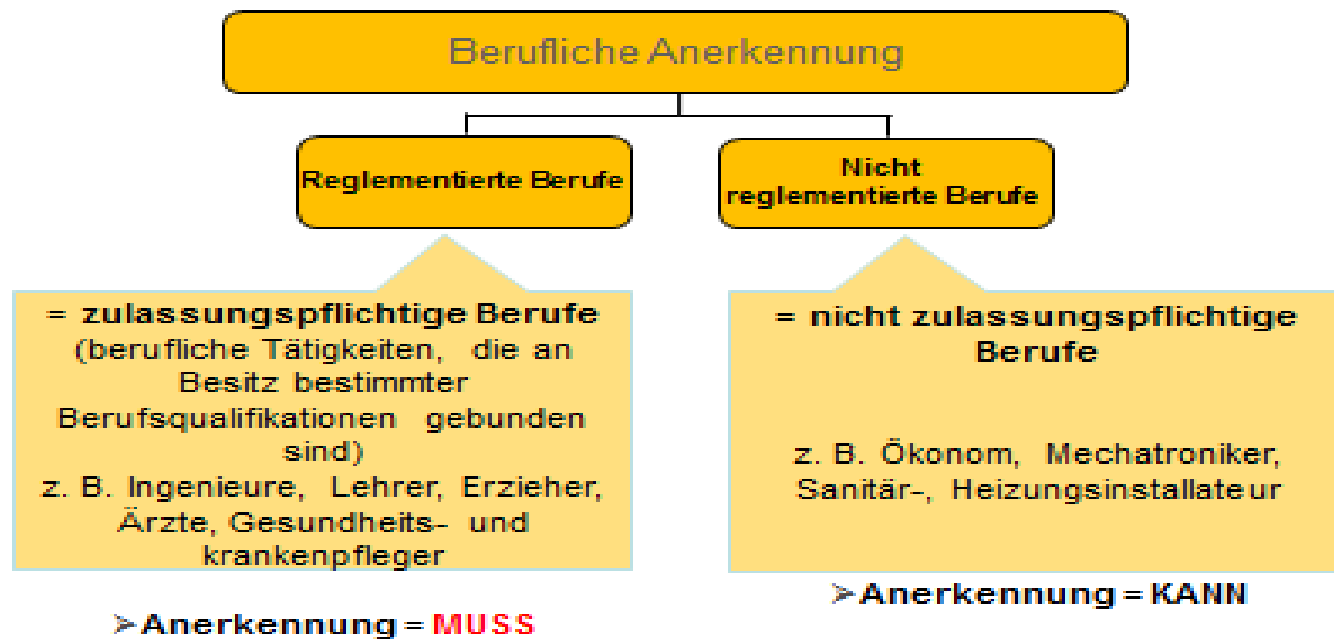
- Bewertung und Vergleich des ausländischen Berufs- oder Schulabschlusses mit einem deutschen Abschluss
- bei positiver Entscheidung: **Bestätigung der Gleichwertigkeit** eines ausländischen Berufs- oder Schulabschlusses mit einem deutschen Abschluss

2. Das Anerkennungsverfahren

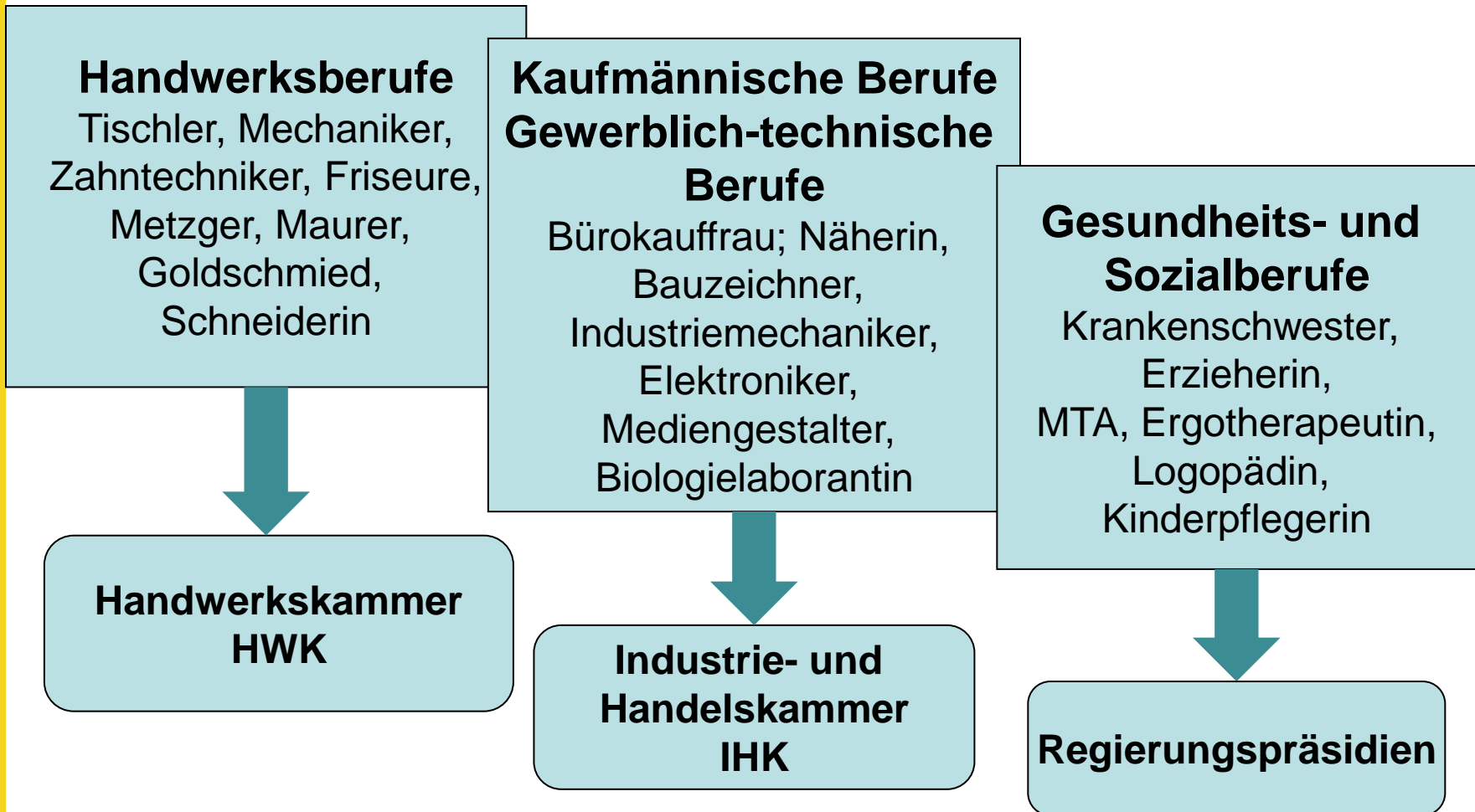
- Voraussetzung für Berufsausübung in bestimmten Berufen
- notwendig für Titelführung in bestimmten Berufen
- Offizieller Nachweis über die Gleichwertigkeit der Berufsausbildung zu deutschen Ausbildungen
- Bessere Chancen für die Arbeitssuche
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Notwendig für den Zugang zu Weiterbildungen, Umschulungen, Selbständigkeit

2.1 Die berufliche Anerkennung

Begrifflichkeiten des Berufsrechts



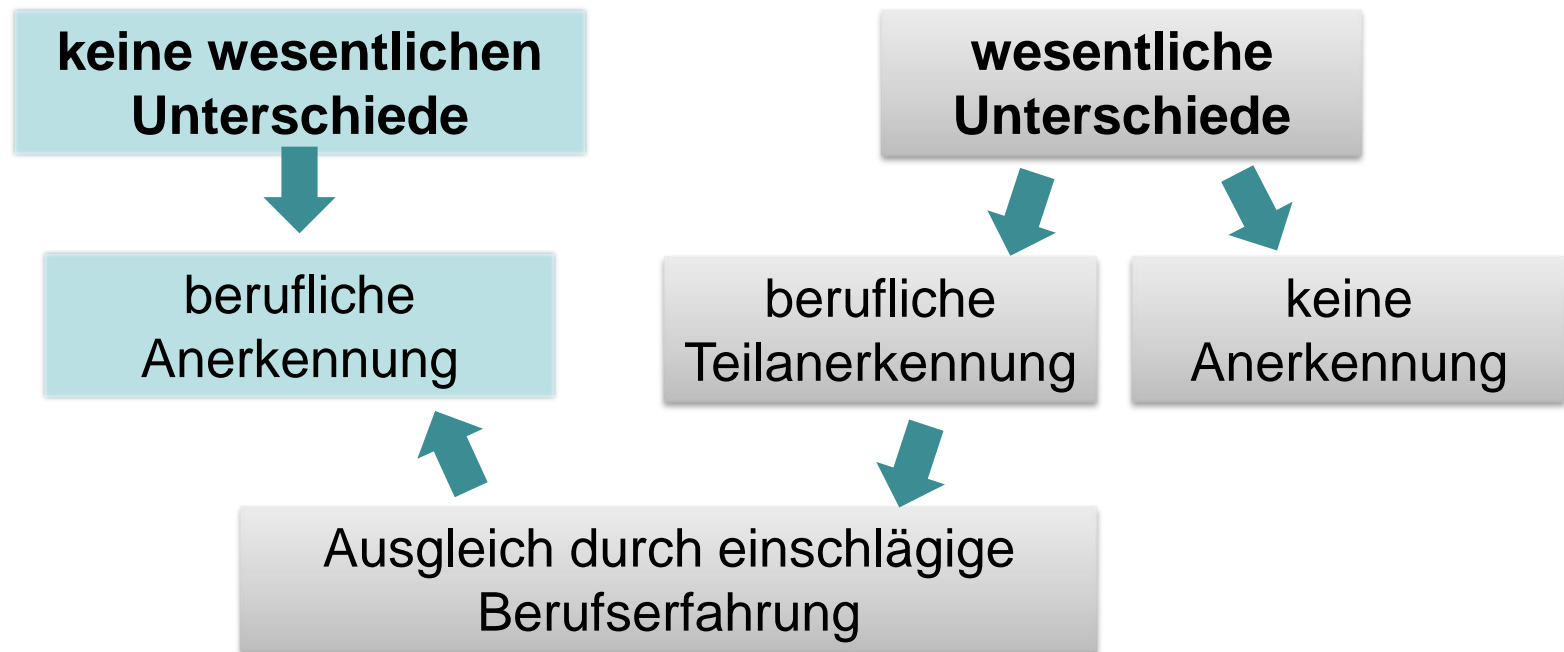
2.1 Die berufliche Anerkennung



2.1 Die berufliche Anerkennung

Die Gleichwertigkeitsprüfung:

Bei der Gleichwertigkeitsprüfung werden die formalen Kriterien der beruflichen Qualifikation im Ausland (wie Inhalte und Dauer der Ausbildung) mit der deutschen Qualifikation verglichen.



2.2 Die schulische Anerkennung

- Für berufliche Zwecke
- Für den Beginn einer Ausbildung
- Für die Arbeitsplatzsuche
- Schulische Anerkennung möglich von
 - **Hauptschulabschluss:** nach 9 Jahren
 - **Mittlere Reife:** nach 10 Jahren
 - **Abitur, Fachabitur:** nach 12 Jahren

Zuständigkeit: Regierungspräsidium Stuttgart

2.2 Die schulische Anerkennung

Beruflich Ausbildung, Beruf



Anerkennung über die
Zeugnisanerkennungsstelle
des Regierungspräsidium
Stuttgart (**Hauptschule,
Realschule,
Fachhochschulreife,
Abitur**)
Sekundarabschlüsse in
Englisch
müssen
nicht übersetzt werden
Bei Nachweis von
Arbeitslosigkeit
kostenlos
Ansonsten eine Verwaltungs-
gebühr von 100 €

Studium an Fachhochschulen



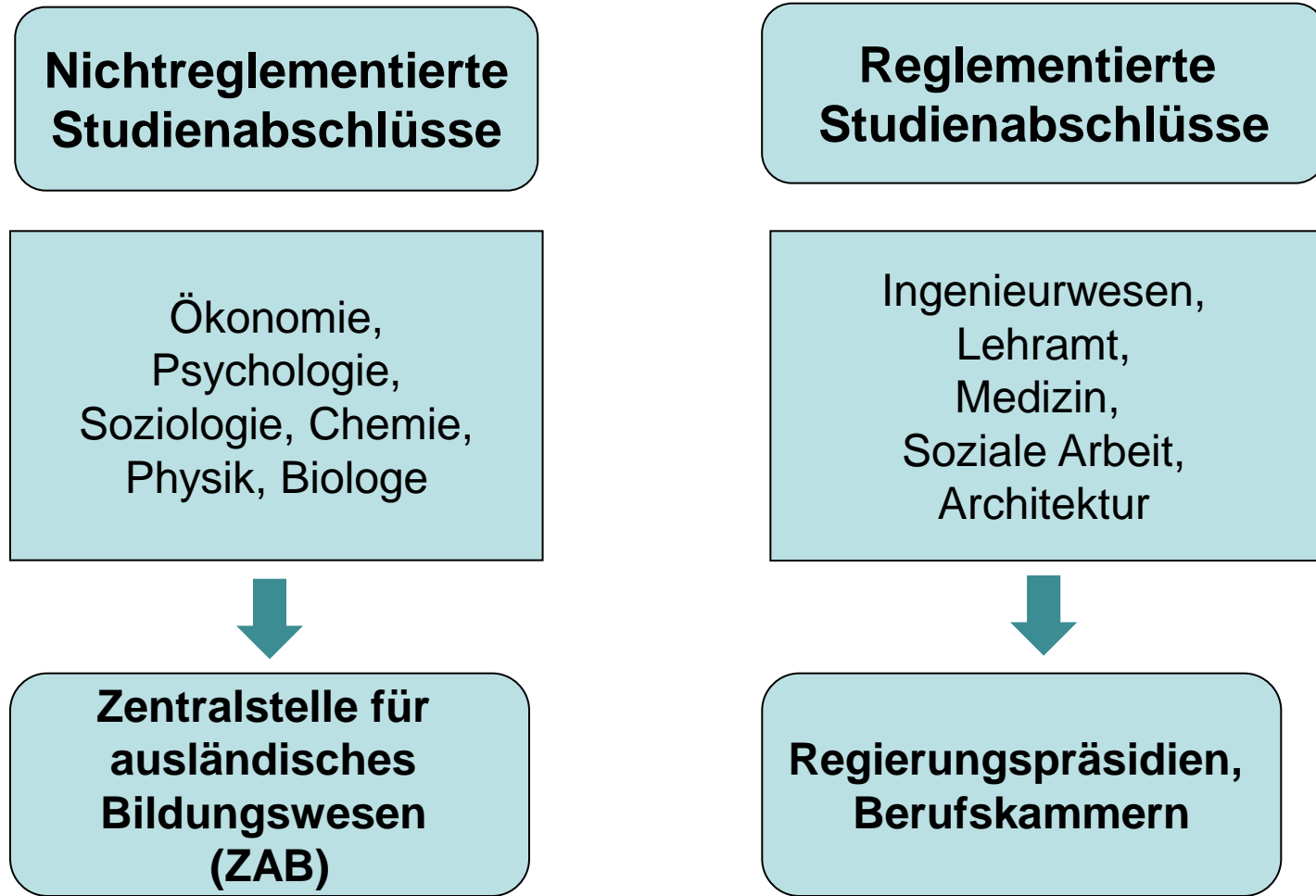
Anerkennung von Abitur,
Fachhochschulreife für alle
Fachhochschulen
(Bachelor,
Masterstudiengänge)
zentral über das
Studienkolleg Konstanz
Es fällt keine
Verwaltungsgebühr an
Test DAF ist Voraussetzung
Zeugnisse müssen übersetzt
sein

Studium an Hochschulen und Universitäten



Anerkennung wird oft über
das
Akademische Auslandsamt
jeder Hochschule, Universität
selbst geregelt. **Einige**
Hochschulen haben die
Zentralstelle uniassist für
die Anerkennung
ausländischer
Hochschulreifen beauftragt.
Das Verfahren ist bei uni-
assist
mit Kosten verbunden.
www.uni-assist.de
Test DAF ist meist
Voraussetzung

2.3 Die akademische Anerkennung



Zeugnisbewertung für akademische Abschlüsse

Welche **Vorteile** bietet eine ZAB-Bewertung im nicht-reglementierten Bereich, wenn doch eigentlich keine Anerkennung notwendig ist...?

- offizielles Dokument von einer anerkannten Einrichtung
- Information für Arbeitgeber über die Gleichwertigkeit des ausländischen Studienabschlusses zu einem vergl. in Deutschland erworbenen Abschluss
- überschaubare Kosten

2.4 Wieviel kostet das Anerkennungsverfahren?



Regierungspräsidien (RPs):	HWKs	IHK-FOSA	ZAB
100 - 250 €	100 – 600 €	100 – 600 € http://www.ihk-fosa.de/fuer-antragsteller/gebuehren/	200 € erste Bescheinigung 50 € jede weitere Bescheinigung http://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Kundinnen und Kunden von Agenturen für Arbeit und Jobcentern nach den Bestimmungen des SGB II und SGB III gefördert werden.

- Es besteht **kein** Anspruch auf Kostenübernahme
- Ein Antrag auf Kostenübernahme kann **nicht rückwirkend** gestellt werden
- Weitere neue Möglichkeit: Individualförderung über Netzwerk IQ

2.5 benötigte Unterlagen zur Antragstellung

- Ausweis / Pass
- Lebenslauf mit Unterschrift
- Berufsabschlusszeugnis (Urkunde&Zeugnis)
- Studienleistungen/-zeugnis (Urkunde&Zeugnis)
- ggf. Nachweis über Berufserfahrung
- Erklärung, dass bisher noch kein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde
- ggf. Nachweis von B2/C1 Deutschzertifikat

2.5 benötigte Unterlagen zur Antragstellung



Was kann man tun, wenn Dokumente fehlen?

- Eidesstattliche Erklärung (mit Kopien oder Scans)
- Qualifiziertes Schreiben bzw. Beratungsprotokoll
- Alternative Nachweise (z.B. Meldebescheinigungen, Studiennachweise usw.)
- Nachweis der Bemühungen die fehlenden Dokumente zu besorgen
- Qualifikationsanalyse
- Kenntnisprüfung

3. Alternativen zur Anerkennung

Ausbildung

Voraussetzungen für eine Ausbildung

- ausreichende Deutschkenntnisse (B2)
- anerkanntes Schulzeugnis

Studium

Voraussetzungen für ein Studium

- ausreichende Deutschkenntnisse (C1, TestDaF/DSH)
- anerkannter Hochschulzugang
- gesicherte Finanzierung (Bafög, Stipendien)

3. Alternativen zur Anerkennung

- **Garantiefonds Hochschule**
 - Förderung von B2 bis C1 Sprachkurse und TestDaF
 - Beratung bei Frau Schaefer-Vischer, IN VIA Stuttgart (auch dezentral in Tübingen und Reutlingen)
Tel. 0711 248931-19, i.schaefer-vischer@invia-drs.de
- **Refugee-Kurs der Uni Tübingen**
 - kostenloser B2 bis C1 Sprachkurs mit Vorbereitung auf DSH Prüfung um sich im darauffolgenden WS auf ein Studium an der Uni Tübingen zu bewerben
 - Bewerbung bei der Stabsstelle Flüchtlingskoordination der Uni Tübingen bis zum 15.06.2016
- **Stipendien**
 - z.B. beim DAAD

4. Wichtige Adressen: Informationsportale

www.anererkennung-in-deutschland.de	Informationsportal des IQ Netzwerks mit „Anerkennungs-Finder“
www.berufliche-erkennung.de	Ausführliche Verfahrensinformationen sowie zuständige Anerkennungsstellen inklusive Ansprechpartner
http://anabin.kmk.org/	Datenbank zu ausländischen akademischen und schulischen Abschlüssen
http://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen.html	Zeugnisbewertungen
www.justiz-dolmetscher.de	Datenbank mit amtlich beeidigten Dolmetschern
www.bq-portal.de	Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Laura Giordano
IN VIA Anerkennungsberatung
E-Mail: L.Giordano@invia-drs.de
Tel: 0160 - 97097626